



Rat der
Europäischen Union

085013/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/11/15

Brüssel, den 20. November 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0901B (COD)

14188/15
ADD 2

CODEC 1529
JUR 731
COUR 61
INST 408

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union (zweite Lesung) - Annahme der Abänderungen des Europäischen Parlaments (RA + E)

Erklärung Deutschlands

Deutschland begrüßt es, dass durch die Verdoppelung der Zahl der Richter am Gericht eine strukturelle und nachhaltige Reform durchgeführt wird, durch die die übermäßige Arbeitsbelastung des Gerichts reduziert und sichergestellt werden kann, dass Rechtsbehelfe in der Europäischen Union innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.

Gleichzeitig ist sich Deutschland bewusst, dass die Erhöhung der Zahl der Richter am Gericht beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Union haben wird. Deutschland ist daran gelegen, dass die Kosteneffizienz der Reform sichergestellt wird und ihre Auswirkungen auf den Haushalt auf ein Minimum begrenzt werden; Deutschland begrüßt daher die Bemühungen des Gerichtshofs, die Lage beim Gericht auf jeder Stufe der Erweiterung zu evaluieren und gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen der Verwaltungsausgaben des Gerichts vorzunehmen, ohne dabei die Zahl der zusätzlichen Richter zu ändern. Deutschland unterstützt ebenfalls die Zusage des Gerichtshofs, dass es während der dritten Stufe im September 2019, wenn die Zahl der Richter um weitere neun Richter erhöht wird, keine weiteren Rechtsreferenten oder weiteres Hilfspersonal einstellen wird.

Im Hinblick auf die Unterstützung der langfristigen Finanzierung des so erweiterten Gerichts ersucht Deutschland den Gerichtshof, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und unter anderem zu erwägen, ob für Verfahren vor den Gerichten der Europäischen Union Gerichtsgebühren eingeführt werden könnten.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich misst dem reibungslosen Funktionieren der Gerichte der Europäischen Union große Bedeutung bei. Allerdings halten wir es für unerlässlich, dass etwaige Änderungen der Funktionsweise eines EU-Organs so kosteneffizient wie möglich durchgeführt werden. In einer Zeit, in der die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Ausgaben strikt kontrollieren, halten wir es nicht für angemessen, dass Reformen am EuGH zu einer Erhöhung der von den Mitgliedstaaten geforderten Beiträge zum EU-Haushalt führen. Wir fordern den Gerichtshof daher auf, bei seiner Arbeit für größtmögliche Effizienz zu sorgen und wo möglich Einsparungen vorzunehmen. Darüber hinaus sollten etwaige zusätzliche Kosten, die den Mitgliedstaaten durch die erhöhte Anzahl der Richter entstehen, auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und wo möglich durch Einsparungen innerhalb des Gerichtshofs kompensiert werden.
